

Berufliche Orientierung (BO) an der Realschule Das Betriebspraktikum („Schnupperlehre“)

Ziele des Betriebspraktikums

Im Rahmen des Schwerpunkts „Berufliche Orientierung“ der Jahrgangsstufe 9 wird der Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler durch das Betriebspraktikum unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler werden in geeigneten Berufsfeldern auf die Berufswahl vorbereitet, indem sie

- sich Kenntnisse über Berufe, Berufsrichtungen oder Berufsfelder aneignen und sich einen größeren Überblick über mögliche Berufe verschaffen,
- verschiedene berufliche Anforderungsprofile kennen lernen,
- sich ihrer Neigungen, Interessen und Fähigkeiten bewusst werden,
- ihre Eignung für ihren Berufswunsch durch praktische Mitarbeit überprüfen, um bereits im Vorfeld der Berufswahl der Gefahr des Ausbildungsabbruchs zu begegnen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Betrieb kennen lernen

- als Ort der betrieblichen Leistungserstellung,
- zur Überprüfung bzw. Korrektur der im Unterricht erworbenen Kenntnisse über betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte,
- als Sozialgebilde, indem sie die Situation des arbeitenden Menschen im Betrieb und die Einbindung des einzelnen in eine betriebliche Ordnung erleben, sowie
- als Ort der praktischen Umsetzung neuer Technologien.

Besondere Bedeutung hat das Betriebspraktikum für Mädchen; sie sollen ermuntert werden, auch gewerblich-technische Berufe in ihren Berufswahlprozess einzubeziehen.

Dauer des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum wird an der Realschule in der Jahrgangsstufe 9 angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Es dauert in der Regel eine Woche und kann seitens der Schule während der Unterrichtspflichtzeit oder während einer der Ferien angeboten werden. Bei einer Durchführung während der Unterrichtspflichtzeit wird für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein einheitlicher Zeitraum festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sind auf verschiedene Betriebe verteilt, eine Vergütung wird seitens der Betriebe nicht gewährt.

Vorbereitung des Betriebspraktikums im Unterricht

Neben der Organisation hängt der Erfolg des Betriebspraktikums von der Vorbereitung im Unterricht ab. So sind die Lehrkräfte vor allem des Faches Wirtschaft und Recht gefordert, das Interesse der Schülerinnen und Schüler für ein Praktikum zu wecken und ihnen die Zielsetzungen nahe zu bringen. Insbesondere sollen die Vorstellungen, die seitens der Schülerinnen und Schüler und die seitens der Betriebe bestehen, besprochen werden. Um den Schülerinnen und Schülern das Sammeln von Eindrücken und Erfahrungen, das Einordnen und Strukturieren in den persönlichen Berufswahlprozess zu erleichtern, sollen vorher im Unterricht Leitfragen erarbeitet werden. Schülerinnen und Schüler müssen über Organisation, Ablauf und Zuständigkeiten informiert, über das Verhalten im Betrieb belehrt sowie auf Vorschriften zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz hingewiesen werden.

Organisatorische Gesichtspunkte

Für das Betriebspraktikum der Realschule kommen alle Wirtschaftsbereiche in Betracht, ebenso alle Einrichtungen der öffentlichen Hand, zum Beispiel auch im Bereich der Justiz bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Im Einvernehmen mit den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen (im Folgenden auch als „Betriebe“ bezeichnet) legt die betreuende Lehrkraft der Realschule – in der Regel die Lehrkraft für das Fach Wirtschaft und Recht oder der Beratungslehrer bzw. die Beratungslehrerin – eine Grobplanung fest. Neben der Betreuung durch die Lehrkraft sollte auch im Betrieb ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für die verantwortliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums benannt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden an entsprechenden Elterabenden bzw. in Rundschreiben frühzeitig über die Ziele des Betriebspraktikums, über Durchführung und Versicherungsschutz informiert.

(Zum Versicherungsschutz siehe den Leitfaden in der Rubrik „Realschule“ unter „Rechtliche Grundlagen“.)

Die Schüler sind während des Praktikums im Betrieb verpflichtet, die Weisungen des betreuenden Mitarbeiters des Betriebs zu befolgen. Die Betriebe stellen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher und beachten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für eine Befreiung oder Beurlaubung des Schülers bzw. der Schülerin während des Betriebspraktikums ist allein die Realschule zuständig. Erkrankungen des Schülers bzw. der Schülerin sind unverzüglich dem Betrieb und der Schule anzuzeigen.

Auswertung des Betriebspraktikums

Die Auswertung des Betriebspraktikums im Unterricht dient der Überprüfung der gesetzten Ziele, der Festigung gewonnener Einsichten und Kenntnisse, der Klärung noch offener Fragen sowie dem Erfahrungsaustausch. Hierzu ist es empfehlenswert, von den Schülerinnen und Schülern einen Praktikumsbericht erstellen zu lassen. Außerdem sollten sie eine Bestätigung der Betriebe über die Teilnahme und den Erfolg des Praktikums erhalten. Auch für die Betriebe wäre es vorteilhaft, seitens der betreuenden Lehrkraft eine Rückmeldung über den Erfolg des Praktikums zu erhalten.